

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Illegale Müllablagerungen in Bremen – Höhere Müllgebühren und ein reduziertes Angebot auf den Recyclingstationen als Verstärker?

Immer wieder kommt es in Bremen zu Beschwerden über illegal abgelegten Müll auf öffentlichen Flächen. Dabei kristallisieren sich Schwerpunktbereiche wie Straßenzüge in Gröpelingen, im Viertel oder der Osterdeich heraus. Aber auch Müllablagerungen an Wertstoffsammelbehältern nehmen quartiersabhängig zu. Laut eines schriftlichen Berichts der städtischen Deputation für Klima, Umwelt und Landwirtschaft haben sich die Mengen des Abfalls aus der Flächenreinigung sowie an unzulässigen Ablagerungen im Vergleich zwischen 2019 und 2021 von insgesamt 1 540 mg auf 2 122 mg erhöht. Dieser, vor allem für die Umwelt, schädliche Einfluss muss stärker als bisher vom Senat in den Fokus gerückt werden. Diese negative Entwicklung verstärken könnte die für alle Haushalte gestiegene Müllgebühr sowie das reduzierte Angebot der Recyclingstationen in den Stadtteilen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die illegalen Müllablagerungen auf den Straßen, dem Straßenbegleitgrün, in öffentlichen Grünanlagen und auf anderen städtischen Grundstücken entwickelt (bitte nach Jahren aufgliedert und nach Müllarten getrennt angeben)?
2. Welche Kosten sind für die Entsorgung der illegalen Müllablagerungen entstanden (bitte für die letzten zehn Jahre jeweils aufschlüsseln und nach Müllarten getrennt angeben)? Wer übernimmt die Kosten für die Entsorgung in letzter Konsequenz und welche Auswirkungen hat diese „Kostenübernahme“?
3. Welche präventiven Maßnahmen unternimmt der Senat, um illegale Müllablagerungen zu vermeiden, was hat er die letzten zehn Jahren unternommen und wie bewertet der Senat seine Anstrengungen auch in Verbindung mit der Entwicklung illegaler Müllablagerungen in Frage 1 und 5?
4. Was unternimmt der Senat, um die Verursacher des illegal abgelegten Mülls zu identifizieren und dann zur Rechenschaft zu ziehen?
5. Wo lassen sich in den letzten Jahren Schwerpunktbereiche für illegal abgelegten Müll erkennen? Wie erklärt sich der Senat diesen Umstand?
6. In welchen zeitlichen Abständen wird von wem der illegal abgelegte Müll entfernt?
7. Mit dem Wissen aus Frage 5: Was unternimmt der Senat, um vor allem bekannte Schwerpunktbereiche stärker zu überwachen, um Täterinnen und Täter zu überführen?
8. Wie viele Container für Altglas, Altkleider und Altpapier stehen in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung (bitte jeweils für die einzelnen Stadtteile angeben)?

- a) Von wem werden diese Container betrieben und von wem werden die Betreiber der Container beauftragt?
 - b) Wer führt die gesammelten Materialien einer weiteren Nutzung zu?
 - c) Inwiefern hat der Senat Kenntnis darüber, welcher Nutzung die gesammelten Materialien wo zugeführt werden?
 - d) In welchen zeitlichen Abständen werden Container für Altkleider, Altglas und Altpapier geleert und inwiefern hat der Senat Einfluss auf die Anzahl der Leerungen?
 - e) Inwiefern sieht der Senat den Bedarf, Container für Altkleider, Altglas und Altpapier häufiger entleeren zu lassen und wenn ja, wird der Senat darüber mit den jeweiligen Betreibern den Austausch suchen?
 - f) Inwiefern erfolgt seitens des Senats ein Monitoring über die Auslastung der Container für Altglas, Altkleider und Altpapier und wenn nicht, warum nicht?
9. Inwiefern befürchtet der Senat, dass durch die erheblichen Steigerungen bei den Abfallgebühren eine Zunahme von illegal entsorgtem Müll im a) gesamten Stadtgebiet und/oder b) in einzelnen Quartieren auch vor dem Hintergrund, dass seit 2017 die Menge an Restmüll in Bremen um 7 kg pro Kopf gestiegen ist?
10. Inwiefern befürchtet der Senat durch die Verringerung des Angebots bei den Recyclingstationen eine Zunahme von Müllablagerungen im a) gesamten Stadtgebiet und/oder b) in einzelnen Quartieren?

Bettina Hornhues, Martin Michalik, Heiko Strohmann
und Fraktion der CDU